

## Besondere vertragliche Bedingungen (Teilnahmebedingungen Version 2019.001)

### (1) Allgemeines

Wir leisten und liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Vom Auftraggeber vorgeschriebene Leistungs- und Lieferbedingungen gelten, soweit sie nicht mit den unsrigen übereinstimmen, als widersprochen und ausgeschlossen.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber angibt, nur zu seinen Bedingungen beauftragen zu wollen. Der Erfüllungsort ist Bodenheim. Gleiches gilt hinsichtlich des ausschließlichen Gerichtsstandes für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn diese vorher schriftlich eingereicht und von uns bestätigt wurden. Andere Bedingungen und Abweichungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und unserer Bestätigung.

### (2) Anmeldung/Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Lehrgang oder einer Ausbildung der Firma ropeness unlimited erfolgt ausschließlich schriftlich über das Buchungsportal [www.schulungen.ropeness.de](http://www.schulungen.ropeness.de). Andere Anmeldeverfahren werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die Firma ropeness unlimited in Form der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

### (3) Zahlungen

Die Rechnungen werden frühestens 14 Werktage vor Lehrgangsbeginn erstellt und per Post zugesendet. Die Kursgebühren sind nach dem Erhalt der Rechnung zu entrichten. Die Zahlungsbedingungen und Bankdaten sind der entsprechenden Rechnung zu entnehmen. Zertifikate, bzw. Bescheinigungen werden erst nach Zahlungseingang ausgegeben, bzw. zugeschickt.

### (4) Umbuchung und Stornierung durch den Teilnehmer / Besteller

Umbuchung und Stornierung werden nur schriftlich (Post oder E-Mail) anerkannt. Die Fristen werden ab dem Tag des Eingangs, pro Kalendertag gezählt. Bei der Fristberechnung zählt der Schulungstag nicht.

#### Details/Kosten bei einer Umbuchung:

Für eine Umbuchung des gebuchten Termins (bis 14 Tage vor Beginn/ Termin des Lehrgangs) wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 €/pro Teilnehmer fällig. Spätere Umbuchungen sind nicht möglich, sondern werden als Stornierung behandelt.

#### Bei Stornierung fallen folgende Kosten an:

Für Einzelteilnehmer:  
Bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsg Gebühr pro Teilnehmer  
Ab 13 Tage vor Lehrgangsbeginn 100 % der Lehrgangsg Gebühr pro Teilnehmer

Für Gruppenbuchungen und geschlossene Lehrgänge:  
Bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn 20 % der Lehrgangsg Gebühr  
Bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsg Gebühr  
Bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn 100 % der Lehrgangsg Gebühr

Bei Nichterscheinen am Lehrgangstag, wird ebenfalls die gesamte Lehrgangsg Gebühr fällig.

### (6) Absage / Verschiebung eines Lehrganges durch die Firma ropeness unlimited

Wir behalten uns vor, den Kurs aus zwingenden Gründen zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird entweder ein Ersatztermin mit dem Besteller / Teilnehmer abgestimmt oder die Lehrgangsg Gebühr vollumfänglich erstattet. Sonstige Ansprüche entstehen hieraus nicht, der Besteller / Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz jeder Art.

### (7) Kündigung eines Vertrages durch die Firma ropeness unlimited

Wir behalten uns vor, einzelne Kursteilnehmer aus zwingenden Gründen vom Lehrgang auszuschließen!

Diese können z.B. sein:

- Mehr als 30 Minuten Verspätung zum festgelegten Lehrgangs-, bzw. Ausbildungsbeginn.
- Nicht vorhandene Nachweise (G41, Ersthelferausbildung, Logbücher, etc.) bei Lehrgängen/Ausbildungen, die diese Nachweise aufgrund behördlicher Bestimmungen oder Standards erforderlich machen.
- Wiederholte Missachtung der Weisungen der Ausbilder / Trainer.
- Offensichtliche Nichteignung für die Lehrgangsinhalte (z.B. vorliegende Verletzungen oder sonstige, offensichtlich riskante physische, psychische und kognitive Einschränkungen des Teilnehmers).

Ein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsg Gebühr besteht in diesen Fällen nicht. Eine Forderung seitens der Firma ropeness unlimited gegenüber dem im Anmeldeformular angegebenen Vertragspartner bleibt weiterhin ungekürzt bestehen.

### (8) Haftungsausschluss

Die Teilnahme an unseren Lehrgängen, bzw. Ausbildungen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Der Veranstalter haftet nur bei ihm nachgewiesener Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Selbstständige sind im Rahmen ihrer Unfallversicherung, Arbeitnehmer im Rahmen ihrer berufsgenossenschaftlichen Pflichtversicherung versichert.

### (9) Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung- und speicherung, sowie Weitergabe an Dritte

Das Unternehmen und/oder der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass mit der Anmeldung alle geforderten Daten im Rahmen einer betriebsinternen Verwendung, zur Erfüllung des vertraglichen Verhältnisses, gespeichert, genutzt, weiterbearbeitet werden. Ausbildungen und Wiederholungsunterweisungen nach Fisat Standard, sind personenbezogene Zertifizierungen. Zur Erstellung und Zusendung von Lichtbildausweisen und Befähigungsnachweisen, müssen die Teilnehmerdaten an die Fisat ZertOrga GmbH in Leipzig weitergegeben werden. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage.

### (9) Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.